E 1001 (E) q 1/75

## Le Conseil fédéral à Guillaume Ier, Roi de Prusse

Copie L

Bern, 1. Mai 1867

Der K. Generallieutenant Herr von Roeder hat der Schweizerischen Bundesbehörde das k. Schreiben vom 23. März 1867¹ übergeben, durch welches ihn Ew. K. Majestät als Allerhöchstderselben ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu beglaubigen geruht haben.

1. Non reproduit. Cf. E 2/669.



128 3 MAI 1867

Der Schweizerische Bundesrath hat mit lebhafter Befriedigung sowohl von dieser Ernennung, als von den freundschaftlichen Gesinnungen, denen Herr von Roeder im Namen Ew. K. Majestät Ausdruk gegeben, Kenntniss genommen und erblikt darin ein neues Pfand für die Forterhaltung und weitere gedeihliche Entwiklung der zwischen den beiderseitigen Staaten glüklicherweise bestehenden guten Beziehungen, wozu er soviel immer möglich beizutragen bestrebt sein wird.

Der Schweizerische Bundesrath wird dem Herrn Generallieutenant von Roeder in Allem, was er im Namen Ew. K. Majestät zu eröffnen haben wird, vollen Glauben schenken und sich angelegen sein lassen, Ew. Majestät Gesandten die Erfüllung seiner Sendung, insoweit die herwärtigen Behörden dabei in Frage kommen, best thunlich zu erleichtern.

Indem der Schweizerische Bundesrath diese ergebenste Rükäusserung mit dem Wunsche zu schliessen sich erlaubt, dass die mannigfachen gegenseitigen Beziehungen zum Segen der respektiven Völker immer enger geknüpft werden mögen, ersucht er Ew. K. M. die Versicherung etc.

## ANNEXE

Le Conseil fédéral aux Légations de Suisse à Paris, Vienne et Florence

Copie L

Bern, 1. Mai 1867

Der neue preussische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, General von Roeder, hat dem Bundespräsidenten am 29. vor. Mts. mit dem üblichen Ceremoniell sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Hr. von Roeder gab bei diesem Anlasse dem Wunsche des Königs von Preussen, mit der Schweiz gute, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, sowie der Erwartung Ausdruk, dass der Frieden nicht gebrochen werde, für den Fall, dass dem aber nicht so sein sollte, erklärte er im Namen seines Herrn, dass die Neutralität der Schweiz gewissenhaft geachtet würde. In seiner Antwort äusserte sich der Bundespräsident, neben den üblichen Freundschaftsbezeugungen, im Sinne der Ihnen bereits bekannten herwärtigen Auffassung der politischen Verhältnisse.